



Übergangsbestimmungen 2024/25

Diese Übergangsbestimmungen betreffen Studierende, deren Referenzprogramm (Hauptfach, Zusatzfach, usw.) aus einem Studienplan vor dem Herbstsemester 2024 stammt, d.h.:

- Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option Gesundheit-Leistung-Forschung (BSc-Sport-GLF)
- Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option Unterricht (BSc-Sport-U)
- Zusatzfächer (ZF) in Sport- und Bewegungswissenschaften
 - o ZF-Sport60
 - o ZF-Sport30
- Bachelor f
 ür den Unterricht auf der Sekundarstufe I (Bachelor of Science [BSc_SI] oder Bachelor of Art [BA SI])

Die Revision 2024/25 der Studienpläne in Sport- und Bewegungswissenschaften umfasst Änderungen an Codes, Bezeichnungen und Anzahl der Kredite pro UE. Dies führt zu spezifischen Verfahren insbesondere bei der Anmeldung zu Vorlesungen und Prüfungen für die untenstehenden Unterrichtseinheiten.

Studierende, welche gemäss ihrem Studienplan eine UE der untenstehenden Tabelle absolvieren sollen, ersetzen diese UE durch die entsprechende UE im neuen Studienplan. Studierende, welche beim ersten Versuch einer alten UE ein ungenügendes Ergebnis erzielt haben, schreiben sich für den zweiten Versuch in die gleiche UE (ursprüngliche UE) ein.

Entsprechungstabelle zwischen alten und neuen UE, Stufe Bachelor

UE gemäss altem Studienplan		ECTS	UE gemäss neuem Studienplan		ECTS
SSP.00751	Traumatologie und Prävention	3	SSP.00754	Gesundheit, Traumatologie und	3
	im Sport			Prävention im Sport	